

Rechtsanwaltskammer Berlin · Littenstraße 9 · 10179 Berlin
Per beA
Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin

nachrichtlich an alle Rechtsanwaltskammern

Berlin, 16. Februar 2024/rb

BRAK-Nr. 13/2024
**Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungs- und
Kindschaftsrechts**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin nimmt auf der Grundlage der Diskussion in der Sitzung des Vorstands am 14. Februar 2024 zu dem Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts Stellung wie folgt:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich mit den vom Bundesministerium der Justiz am 16.01.2024 veröffentlichten Eckpunkten zur Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrecht umfänglich auseinandergesetzt. Grundsätzlich wird ebenfalls der Bedarf für eine Reformierung der gesetzlichen Regelungen gesehen, um insbesondere auch den seit den letzten Reformen erfolgten gesellschaftlichen Wandel zu berücksichtigen.

Im Bereich des Abstammungsrechts werden die vorgesehenen Eckpunkte, die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren und verschiedengeschlechtlichen Paaren, ausdrücklich begrüßt, da es für die derzeit bestehende Ungleichbehandlung keine überzeugende Rechtfertigung gibt. Begrüßt wird auch die geplante Neuerung im Adoptionsrecht, wonach die Ehe nicht mehr Voraussetzung für die gemeinschaftliche Adoption eines fremden minderjährigen Kindes sein soll, so dass auch unverheiratete Paare gemeinsam ein fremdes Kind adoptieren können.

Im Bereich der Vorschläge zum Kindschaftsrecht vermögen die vorgelegten Eckpunkte weniger zu überzeugen. Den Eltern soll zu mehr Autonomie verholfen werden, indem ihnen Regelungen an die Hand gegeben werden, mit deren Hilfe sie als Eltern untereinander und auch mit Dritten einvernehmliche Regelungen im Bereich des Sorgerechts und Umgangsrechts treffen können. Allerdings gibt es bereits heute verschiedene Möglichkeiten, einvernehmliche Vereinbarung zu treffen, die in der Praxis kaum Probleme bereiten. Für die in der Praxis regelmäßig vorkommenden Konstellationen, in denen sich die Eltern gerade nicht einigen können oder wollen, enthalten die Eckpunkte kaum Neuerungen.

Positiv zu bemerken sind die Überlegungen zur gesetzlichen Regelung des paritätischen Wechselmodells, die Schaffung einer Regelung zur Verteilung der Umgangskosten sowie der Vorschlag, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht konkret zu regeln. Dabei dürfte die Stärkung der familiengerichtlichen Pflicht zur umfassenden und systematischen Ermittlung und Risikoanalyse dem Bedürfnis nach mehr Rechtssicherheit Rechnung tragen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Vera Hofmann
Präsidentin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.